



Merkblatt zum Antrag auf Einbürgerung über einzureichende Unterlagen

Alle Unterlagen sind grundsätzlich im Original und in Kopie mitzubringen!

Bei fremdsprachigen Urkunden ist **zusätzlich** die deutsche Übersetzung ebenfalls im **Original** erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass alle Übersetzungen von Personenstandsurkunden den Beglaubigungsvermerk eines/einer vom Oberlandesgericht zugelassenen Übersetzers/Übersetzerin tragen müssen. Übersetzungen aus der kyrillischen Schrift müssen der ISO-Transliterationsnorm entsprechen.

Bei Antragsabgabe müssen **alle Familienmitglieder** anwesend sein. Sollten Sie für Ihre minderjährigen Kinder einen Antrag stellen wollen, müssen **alle Erziehungsberechtigten** anwesend sein.

▪ **Antragsformular**

Kinder unter 16 Jahre füllen bitte den Antrag für minderjährige Kinder aus.

Bitte beantworten Sie möglichst alle gestellten Fragen. Fragen, die für Sie nicht zutreffen (wie etwa die Frage nach dem Ehegatten bei ledigen Personen), beantworten Sie bitte mit „entfällt“. Sofern Sie eine Frage gar nicht beantworten können, schreiben Sie bitte „nicht bekannt“.

- Loyalitätserklärung, Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland
- Merkblatt Loyalitätserklärung
- DSGVO

Kinder unter 16 Jahre müssen keine Loyalitätserklärung und kein Bekenntnis zur Grundordnung abgeben.

- Ausweispapiere (Pass, Reisedokument), Aufenthaltstitel

Fotokopien aller mit Eintragungen versehenen Seiten Ihres Nationalpasses/Reiseausweises. Wenn Ihr Aufenthaltstitel nicht darin eingetragen ist, sondern auf einem besonderen Blatt erteilt wurde, kopieren Sie dieses bitte auch.

- Nachweis über Besitz und Verlust einer früheren Staatsangehörigkeit
- Staatsangehörigkeitsnachweis des Ehegatten (Reisepass, Personalausweis)

- Nachweis Ausländischer Flüchtling, Asylberechtigter, Heimatloser Ausländer, Nachweis Kontingentflüchtling (Bescheid vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)
- 1 aktuelles Lichtbild
- Heiratsurkunde

Wenn Sie verheiratet sind und vor einem ausländischen Standesamt geheiratet haben, reichen Sie bitte eine einfache, unbeglaubigte Fotokopie und zusätzlich eine beglaubigte Übersetzung der Heiratsurkunde ein.

- Geburtsurkunde
- Geburtsurkunde der minderjährigen Kinder
- erweiterte Meldebescheinigung gem. §18 Abs. 1 BMG und Abs. 2 BMG (der Nr. 1.; 2.; 3.; 4.; 5. und nicht älter als 3 Monate) **auch früherer Aufenthaltsorte**

Dieses Dokument bitte erst kurz vor den Termin der Antragsabgabe besorgen, da das Dokument nicht älter als 3 Monate sein darf.

- Eheurkunde und Scheidungsurteile (mit Tenor und ggf. Entscheidung über elterliche Gewalt u. Unterhaltsverpflichtungen) früherer Ehen
- Sterbeurkunde des Ehegatten
- Sorgerechtsentscheidung
- Nachweis Einbürgerungstest
- Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache
- Formlose Bescheinigung der Kindertagesstätte über die altersgemäße Sprachentwicklung (für Kinder ab dem 5. Lebensjahr)
- Kita-Betreuungsvertrag und/ oder aktuelle Kita-Bescheinigung.
- Für Kinder bis zur dritten Klasse, insofern kein (Zwischen-) Zeugnis mit einer Note im Fach Deutsch vorliegt, formlose Einschätzung über die altersgemäße Sprachentwicklung der Schule
- Schul-/Studienbescheinigung + letzten Schulzeugnisse
- Nachweis der Sozial- und Rentenversicherung (**Versicherungsverlauf**)

Diesen Nachweis bekommen Sie von der gesetzlichen Rentenversicherung. Anwälte und Ärzte vom Versorgungswerk.

- Nachweis der Kranken- und Pflegeversicherung (Mitgliedsbescheinigung + Chipkarte KK)
- Arbeitsverträge der letzten 3 Jahre

- Aktuelle Einkommensnachweise:
 - Kinderzuschlag
 - Wohngeld
 - Arbeitslosengeld
 - Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch
 - Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate
 - und andere Einkünfte
- Mietvertrag (+ Nachweis über die aktuelle Höhe der Miete) oder Grundbuchauszug (bei Kreditbelastung **inkl. Bestätigung durch Bank zur Höhe und Dauer Tilgung**)
- Sonstige Unterlagen:

Vorschussgebühr in Höhe von 191,00 € (Zahlung bei Antragsabgabe) pro Erwachsenen und 38,00 € pro Kind

Bei Selbstständigen:

- Gewerbeanmeldungen/Gewerbeummeldung
- aktueller Netto-Verdienst (ausgestellt durch einen Steuerberater (Siegel/Unterschrift v. Steuerberater) über den Zeitraum von 6-12 Monaten
- Steuerbescheide der letzten zwei Jahre
- Nachweis der Rentenversicherung inkl. letzter aktueller Kontoauszug aus dem der gezahlte Betrag hervorgeht (z.B. Vertragsunterlagen) und sonstige Nachweise über Altersvorsorgen
- Nachweis über eine Kranken- und Pflegeversicherung (inkl. Nachweis über die Höhe der Beiträge)